

1. *Schuldnerin:*

Projektikum GmbH, Güterbahnhofstrasse 4, 9000 St. Gallen, **9000 St. Gallen**

2. *Dauer der Nachlassstundung:* 6 Monate bis 07.11.2009

3. *Bemerkungen:* Sachwalterin: Proventus Unternehmens- u. Rechtsberatung GmbH, Yves Beljean, Wasenweg 3, 9466 Sennwald

Eingabefrist für Forderungen (Wert 07. Mai 2009): bis 03. Juni 2009

Mit Entscheid vom 07. Mai 2009 hat der Nachlassrichter des Kreisgerichtes St. Gallen die ordentliche Nachlassstundung bewilligt.

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen mit gesonderter Zinsabrechnung (Wert 07. Mai 2009) und unter Bezeichnung allfälliger Pfand-, Retentions- und Vorzugsrechte sowie mittels Beilage der entsprechenden Beweismittel (Verträge, Rechenkopien, Mahnungen, etc.) während der genannten Eingabefrist bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden.

Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.

Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Die Nachlassschuldnerin beabsichtigt, ihren Gläubigern einen Nachlassvertrag mit Prozentvergleich vorzuschlagen.

Ort und Datum der Gläubigerversammlung werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Gegen die Ernennung des Sachwalters kann innert 10 Tagen schriftlich Rekurs beim Einzelrichter des Kantonsgerichtes St. Gallen, Klosterhof 1, 9001 St. Gallen eingereicht werden.

Die Gerichtsferien gelten nicht. In der Rekurschrift kann auch verlangt werden, dass die allfällige Vollzugsanordnung aufzuheben sei. Die Rekurschrift ist im Doppel einzureichen. Der angefochtene Entscheid und die Urkunden, auf die sich der Rekurrent beruft und über die er verfügt, sind beizulegen.

Proventus Unternehmens- und
Rechtsberatung GmbH
Yves Beljean
9466 Sennwald

(00376225)